Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6796/2019** Status: öffentlich Datum: 29.04.2019
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I FB 7 Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur Amend-Wegmann, Dr. Christine, Griese, Laura, Schmidt, Peter

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

Bericht "Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit", eine Maßnahme im Ersten Marburger Aktionsplan für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (EU-Charta)

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den beigefügten Bericht „Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit“ zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:
Als eine Maßnahme im Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta hat das Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg in Abstimmung mit dem Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen den obigen Bericht erarbeitet. Ziel war zu prüfen, ob die von der Universitätsstadt Marburg geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen in Inhalt und Struktur angemessen auf Gendergerechtigkeit achten und welcher Handlungsbedarf ggf. besteht. Bislang erfolgt die Förderung situationsbezogen. Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, ist bislang kein explizites Ziel der städtischen Bezuschussung von Arbeitsmarktmaßnahmen.

Der Bericht formuliert konkrete Handlungsempfehlungen, um Geschlechtergerechtigkeit systematisch in der städtischen Bezuschussung von Arbeitsmarktmaßnahmen zu verankern und die Datenlage zu verbessern.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:
Bericht „Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit“

Bericht
„Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit“

Eine Maßnahme im Ersten Marburger Aktionsplan
für die Europäische Charta für die Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Durchführung
Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg

In Abstimmung mit
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

April 2019

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Gleichberechtigungsreferat
Stand: 08.04.2019

Bericht
„Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit“
Eine Maßnahme im Ersten Aktionsplan
für die Europäische Charta für die Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Ein Bekenntnis zum Recht auf Diskriminierungsfreiheit findet sich in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in den Grundsätzen der Europäischen Union, in der UN-Menschenrechtscharta und an vielen weiteren Stellen. Die rechtliche Pflicht zur Gleichbehandlung wird in Deutschland durch das 2006 erlassene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Hier wird der Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität geregelt.

Der Schutz des AGG erstreckt sich auch auf das Berufsbildungsrecht. Der Zugang zu Berufsberatung und Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Umschulung und praktischen Berufserfahrung ist entsprechend diskriminierungsfrei zu gestalten. Dies gilt auch für Zeiten der Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung. Um gleiche Chancen und Möglichkeiten für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, müssen Arbeitsmarktmaßnahmen bedarfsgerecht gestaltet sein. In Hinblick auf Geschlecht heißt das, sie sollen die spezifischen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigen.

Im Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta findet sich deshalb eine Maßnahme mit dem Titel „Analyse und Evaluation aller von der Universitätsstadt Marburg bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit“. Ziel der Maßnahme ist zu prüfen, ob die von der Universitätsstadt Marburg geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen in Inhalt und Struktur angemessen auf Gendergerechtigkeit achten. Aus den Erkenntnissen soll abgeleitet werden, inwiefern hier Handlungsbedarf besteht.

Arbeitsmarktmaßnahmen im Haushalt 2017

Betrachtet werden die Arbeitsmarktmaßnahmen, die die Universitätsstadt Marburg laut Haushalt 2017 gefördert hat. Diese unterteilen sich in direkte Förderungen von Arbeitsgelegenheiten und indirekte Förderungen über die Vergabe von Aufträgen an gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe.

Direkte Förderungen von Arbeitsgelegenheiten

Die direkte Förderung von Arbeitsgelegenheiten erfolgte im Haushalt 2017 im Rahmen von zwei Produkten des Fachdienstes Soziale Leistungen. Im Produkt Soziale Dienstleistungen waren 100.000 Euro für das **Sachkonto Sonstige personenbezogene Transferleistungen** angemeldet. Diese beinhalten Personal- und Maßnahmekosten zur Beschäftigungsförderung, z. B. zusätzliche Ausbildungsplatzförderung und betriebsintegrierte

Beschäftigung. Im Produkt Sonderhaushalt Soziales umfasst das **Sachkonto Arbeitsgelegenheiten** auch Förderungen von Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Über diese Sachkonten wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Produkt / Sachkonto	Maßnahmeart	Anzahl geförderte Personen	Davon Frauen	Davon Männer
550020 Sonderaushalt Soziales / 9506870 Arbeitsgelegenheiten	Arbeitsgelegenheit nach AsylbLG, z. B. Unterstützung beim Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (Praxis GmbH) oder in der Kleiderkammer	4	3	1
550010 Soziale Dienstleistungen / 7212159 Sonstige personenbezogene Transferleistungen	Zusammen mit Jugendberufshilfe zusätzliche Ausbildungsplatzförderung im gastronomischen Bereich sowie Weiterführung einer Maßnahme von JUKO Marburg e. V.	4	0	4
550010 Soziale Dienstleistungen / 7212159 Sonstige personenbezogene Transferleistungen	Betriebsintegrierte Beschäftigung beim St. Elisabeth Verein (Einzelförderung bzw. Peercoaching, die bei keinem Träger angesiedelt ist)	1	0	1

Tabelle 1 Direkte Förderung von Arbeitsgelegenheiten durch den FD Soziale Leistungen lt. Haushalt 2017, Höhe der Förderungen.

Gefördert wurden insgesamt 9 Personen, davon 3 Frauen und 6 Männer. Die Förderung erfolge situationsbezogen, d. h. es werde auf konkrete Bedarfe von Personen bzw. auf Rückmeldungen von Institutionen reagiert. Die Kategorie Geschlecht werde nicht primär berücksichtigt.

Indirekte Zuschüsse für Arbeitsgelegenheiten

Indirekte Zuschüsse für Arbeitsgelegenheiten erfolgten über die Vergabe von Aufträgen an Praxis GmbH und Integral gGmbH, die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg sind (s. Beteiligungsbericht 2017).

Fachdienst	Produkt / Konto	Projekt	Summe
FD Tiefbau	666010 Verkehrsanlagen / 6165000 Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	Maßnahme Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt, u. a. über Aufträge an Praxis GmbH und Integral gGmbH	30.000 €
FD Umwelt- und Naturschutz, fairer Handel, Abfallwirtschaft	469030 Abfallwirtschaft / 6790000 Sonstige Sachkosten	Auftrag an Praxis GmbH „Abfallberatungsprojekt Richtsberg“	39.450 €
FD Umwelt- und Naturschutz, fairer Handel, Abfallwirtschaft	469010 Umwelt und Fairer Handel / 6790000 Sonstige Sachkosten	Auftrag an Praxis GmbH „Abfallberatungsprojekt Richtsberg“	43.000 €

Tabelle 2 Indirekte Zuschüsse für Arbeitsgelegenheiten lt. Haushalt 2017, ohne Anzahl der Teilnehmenden

Teilnehmende an den bezuschussten Arbeitsgelegenheiten von Praxis GmbH und Integral gGmbH sind laut Peter Schmidt überwiegend Männer, oft mit Migrationshintergrund. Genaue Zahlen der Teilnehmenden nach Geschlecht und Migrationshintergrund liegen allerdings nicht vor.

Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Bezuschussung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch die Universitätsstadt Marburg ergänzt Maßnahmen der Agentur für Arbeit Marburg, dem KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf sowie Angeboten der Freien Träger. Die Förderung orientiert sich aktuell an den Bedarfen der jeweiligen Person bzw. an den Erfordernissen der jeweiligen Situation. Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, ist bislang kein explizites Ziel der städtischen Bezuschussung von Arbeitsmarktmaßnahmen. Geschlechtergerechtigkeit sollte in diesem Gebiet systematisch verankert werden.

Soweit es sich auf der vorhandenen Datengrundlage einschätzen lässt, kommen die städtischen Zuschüsse überwiegend bei Männern an. Eine systematische Analyse erfordert jedoch eine andere Datenlage und eine klare Benennung aller Zuschüsse im Haushalt.

Empfehlungen auf einen Blick

1) Geschlechtergerechtigkeit systematisch verankern

- Allgemeine Erhebung der bestehenden Angebote an Arbeitsmarktmaßnahmen in der Universitätsstadt Marburg nach geschlechterbezogenen Indikatoren, Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- Datenlage zu Bedarfen aufbauen, geschlechterspezifische Aspekte sind besonders zu berücksichtigen
- Geschlechterbezogenen Ansatz entwickeln, um geschlechterspezifische Bedarfe grundsätzlich bei Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Arbeitsmarktmaßnahmen zu berücksichtigen

2) Datengrundlage verbessern

- Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht und Migrationshintergrund für bezuschusste Maßnahmen erfassen
- Statistiken zur Situation von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt in Marburg auswerten
- Einschätzung der Geschlechtergerechtigkeit der bezuschussten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Statistiken und Bestandsaufnahme zu Angeboten und Bedarfen

3) Transparente Abbildung im Haushalt

- Klare Benennung von indirekten und direkten Förderungen von Arbeitsmarktmaßnahmen im Haushalt inklusive der jeweils vorgesehenen Mittel